

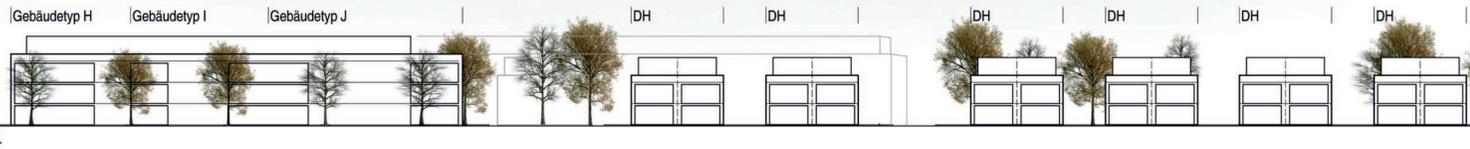


Lageplan M 1:1.000





Querschnitt M 1:500

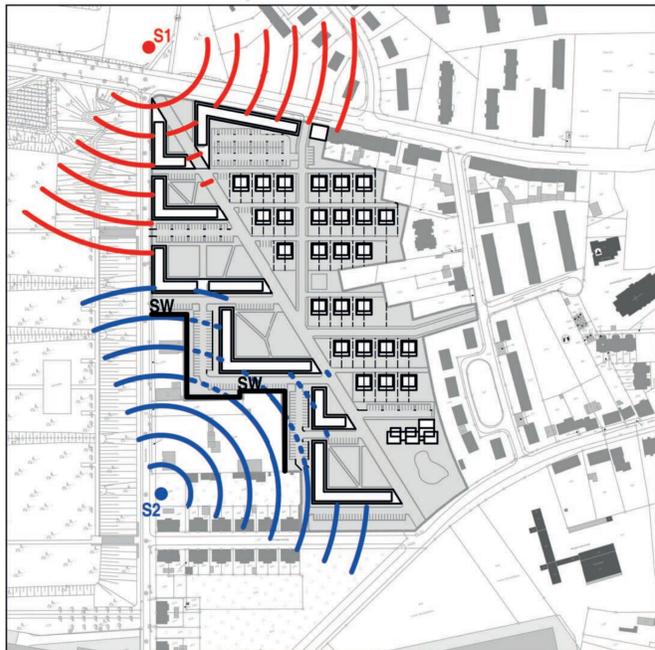


Consol Park Kanalstr.

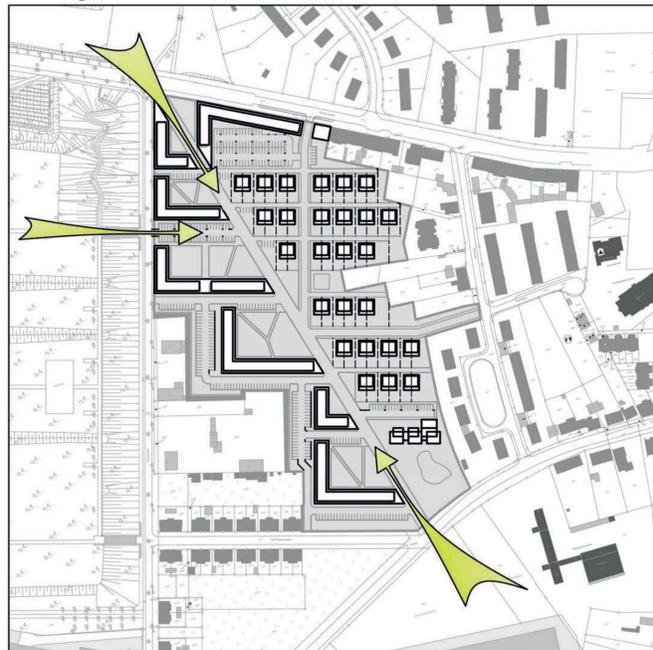
Vertiefungsgebiet M 1:500



Schallschutzkonzept



Bezugsachsen



Erläuterung

Der städtebauliche Entwurf sieht die Ergänzung der nördlich und westlich vorprägenden Blockrandstruktur vor. Hierbei wird entlang der Kanalstraße mit kleinmaßstäblichen Blockstrukturen, die im nördlichen Teil vorwiegend Wohnnutzungen und im südlichen Teil auch Verwaltungs- und Dienstleistungsnutzungen aufnehmen eine klare Raumkante zur Kanalstraße geschaffen. Im Bereich der heutigen Straßeneinmündung Kanalstraße / Bickenstraße wird diese Blockrandstruktur bis zur Bestandsbebauung an der Bickenstraße fortgesetzt und bindet an diese an. Hier ist ein Quartiersplatz angeordnet. Dieser bildet gleichzeitig den Auftakt eines durch das Quartier in Nord-Südrichtung verlaufenden öffentlichen Fußweges.

Östlich dieses Fußweges befindet sich eine kleinmaßstäbliche Bebauung, die von der Evastraße und Bickenstraße aus erschlossen wird. Diese ergänzt die Mischung unterschiedlicher Wohnformen und stellt ein weiteres Angebot für generationenübergreifendes Wohnen innerhalb des Quartiers dar.

Innerhalb der Blockbebauungen werden sowohl freifinanziert, als auch öffentlich gefördert barrierefreie Wohnungen auch für ältere Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen. Des Weiteren entsteht hier ein ergänzendes Angebot an klassischen Zweispännern mit einer Nord-Süd-Orientierung und Sichtbezügen zu den zahlreichen privaten und öffentlichen Grünflächen innerhalb des Quartiers.

Die vorgenannte Doppelhausbebauung im östlichen Teil des Quartiers orientiert sich maßstäblich an den ebenfalls kleinteiligeren Bauformen entlang der Evastraße. Diese ist in einem orthogonalen Raster angeordnet.

Der quer durch das Quartier verlaufende Fußweg verbindet an der Erdbrüggstraße das Quartier mit der ehemaligen Bergarbeiterschule, die einer künftigen öffentlichen Nutzung zugeführt werden sollte. Zwischen der Erdbrüggstraße, der Evastraße und dem Fußweg befindet sich ein Grundstück mit ausgeprägter Grünfläche, das für den Neubau einer Kindertageseinrichtung vorgesehen ist.

Die Bebauung wird vor den durch die bestehenden Gewerbebetriebe ausgehenden Schallimmissionen durch eine Schutzwand geschützt. Die hier angrenzende Bebauung nimmt entsprechend der nachbarschaftlichen gewerblichen Nutzung vorwiegend Büros und sonstige zulässige Arbeitsräume auf. Entlang der Schutzwand sind Stellplatzflächen angeordnet. Weiße Längen der Schutzwand werden durch Baumreihen verdeckt. Eine unmittelbare Beeinträchtigung schutzwürdiger Wohn- und Schlafräume wird somit vermieden. Auch an dem Quartiersplatz sind sämtliche schutzwürdigen Räume in südöstlicher Ausrichtung vorgesehen und werden durch die Schallimmissionen der Bundesautobahn A42 im nordwesten nicht beeinträchtigt.